

Checkliste Unterlagen Vorschlag zur Verleihung einer „Honorarprofessur“ zur Eingabe in den Senat

Der Verleihungsvorschlag ist in **zweifach gedruckter** Ausfertigung und elektronisch (in cc: dezernat_1@uni-marburg.de) an die/den zuständigen Referentin/Referenten im Dezernat I **spätestens drei Wochen vor der Senatssitzung** mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

Bitte verwenden Sie das auch online zur Verfügung gestellte [Inhaltsverzeichnis](#).

	Unterlage	Verwendungszweck/Besonderheit	Formularzugriff
1.	Anschreiben des/der Dekans/in zum Verleihungsvorschlag		Nicht formulargebunden
2.	Formblatt für den Senat zur Vorbereitung von Ernennungsvorschlägen für Honorarprofessuren	Dieses Formular erhalten alle Senatsmitglieder und Senatsgäste vorab per E-Mail.	https://cms2.uni-marburg.de/de/universitaet/service/formulare/berufungsverfahren/formblatt_ho-prof
3.	Auf einer DIN-A4 Seite Zusammenfassende Begründung des Vorschlags	Diese Unterlage erhalten alle Senatsmitglieder und Senatsgäste vorab per E-Mail.	Nicht formulargebunden
4.	Begründung des Vorschlags	Vorzulegen durch den Dekan / die Dekanin des Fachbereichs <i>oder</i> das Votum eines Professors / einer Professorin des Fachbereichs <i>In der Begründung ist anzugeben, welche Lehrveranstaltungen die oder der Vorgeschlagene abhalten wird und, falls sie oder er nicht am Hochschulort wohnt, wie sie oder er der Lehrverpflichtung nachkommt.</i>	Nicht formulargebunden
5.	Gutachten		Nicht formulargebunden
6.	Erklärungen der Gutachter/innen	a) Kenntnisnahme der Befangenheitskriterien und zur Nichtbefangenheit b) Zitiererlaubnis	a) https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/befangenheitsregeln-01062014.pdf b) https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/service/formulare/berufungsverfahren/zitiererlaubnis_22-07.20
7.	Unterlagen zur vorgeschlagenen Person	a) Darstellung des Bildungs- und beruflichen Werdegangs (CV) b) Publikationsliste c) Verzeichnis über die eigenständigen Lehrveranstaltungen d) Fotokopien der den beruflichen Werdegang belegenden Urkunden (z.B. Examen, Promotion, Habilitation) e) Fotokopien von Preisen und Ehrungen <i>Bei Künstlerinnen oder Künstlern ist ein Verzeichnis der in Museen befindlichen Werke der bildenden Kunst und der öffentlichen Konzerte, Kritiken aus Fachzeitschriften oder anerkannten überregionalen Zeitungen, Angabe der verliehenen Kunstpreise oder der Preise bei Wettbewerben beizulegen.</i>	Nicht formulargebunden